

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	24
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung der Verlustmeldung von Sparurkunden (zzgl. eventueller Aufgebotskosten) – Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung der Urkunde zu vertreten hat –	25,00 EUR
---	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,25 %
Spareinlagen mit einjähriger Kündigungsfrist	0,05 %
Spareinlagen mit vierjähriger Kündigungsfrist	0,10 %
VR-Vorsorgeplan Basiszins	0,01 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 5,00 Euro	0,01 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 5.000,00 Euro	0,01 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 15.000,00 Euro	0,01 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 25.000,00 Euro	0,01 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 50.000,00 Euro	0,01 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 **Konto**

3.1 **Privatkunde**

3.1.1 **Kontoführung**

Produkt	EUR
HeimatKonto Flexibel / Basiskonto	
Kontoführung monatlich	6,00
Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	1,00
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,25
Überweisung - beleglos	0,25
Überweisung - beleghaft	1,00
Überweisung - per Dauerauftrag	0,50
Gutschrift einer Überweisung	0,50
Lastschrift - Einlösung	0,50
Scheckeinreichung	1,00
Echtzeit-Überweisung (Zusatzgebühr entfällt ab dem 9.1.25)	zzgl. 0,15
Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Kontoüberziehung 12,94% p.a.	
HeimatKonto 18+	
Kontoführung monatlich	0,00
Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	0,00
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,00
Überweisung - beleglos	0,00
Überweisung - beleghaft	1,00
Überweisung - per Dauerauftrag	0,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00
Lastschrift - Einlösung	0,00
Scheckeinreichung	0,00
Echtzeit-Überweisung (Zusatzgebühr entfällt ab dem 9.1.25)	zzgl. 0,15
Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Kontoüberziehung 12,94% p.a.	
HeimatKonto 22+	
Kontoführung monatlich	5,00
Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	0,00
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,00
Überweisung - beleglos	0,00
Überweisung - beleghaft	1,00
Überweisung - per Dauerauftrag	0,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00
Lastschrift - Einlösung	0,00
Scheckeinreichung	0,00
Echtzeit-Überweisung (Zusatzgebühr entfällt ab dem 9.1.25)	zzgl. 0,15
Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Kontoüberziehung 12,94% p.a.	
HeimatKonto Comfort	

Kontoführung monatlich	10,00
Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	0,00
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,00
Überweisung - beleglos	0,00
Überweisung - beleghaft	1,00
Überweisung - per Dauerauftrag	0,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00
Lastschrift Einlösung	0,00
Scheckeinreichung	0,00
Echtzeit-Überweisung (Zusatzgebühr entfällt ab dem 9.1.25)	zzgl. 0,15
Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Kontoüberziehung 12,94% p.a.	
Baukonto Zwischenfinanzierung	
Kontoführung monatlich	6,00
Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	1,00
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,25
Überweisung - beleglos	0,25
Überweisung - beleghaft	1,00
Überweisung - per Dauerauftrag	0,50
Gutschrift einer Überweisung	0,50
Lastschrift - Einlösung	0,50
Scheckeinreichung	1,00
Echtzeit-Überweisung (Zusatzgebühr entfällt ab dem 9.1.25)	zzgl. 0,15
Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Kontoüberziehung 12,94% p.a.	
HeimatKonto Business	
Kontoführung monatlich	8,00
Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	1,00
Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,80
Überweisung - beleglos	0,25
Überweisung - beleghaft	1,00
Überweisung - beleglos Sammelarbeitsposten	0,25
Überweisung - per Dauerauftrag	0,50
Gutschrift einer Überweisung	0,50
Lastschrift - Einzug	0,25
Lastschrift - Einzug Sammelarbeitsposten	0,25
Lastschrift - Einlösung	0,50
Scheckeinreichung	1,00
Echtzeit-Überweisung (Zusatzgebühr entfällt ab dem 9.1.25)	zzgl. 0,15
Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Kontoüberziehung 12,94% p.a.	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker² 0,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³ _____ EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴ 0,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁵

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 3,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 7,50 EUR + 0,50 EUR pro DIN-A4-Seite EUR

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kontoauszugsduplikat / Zweitausfertigung (automatisch) auf Verlangen des Kunden	0,30 EUR
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze auf Verlangen des Kunden	0,10 EUR
Zusendung von Anlagen auf Verlangen des Kunden	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs per Postversand	1,50 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Wittgenstein eG
Straße: Poststr. 30a
PLZ/Ort: 57319 Bad Berleburg
Telefon: 02751/9379-0
Telefax: 02751/9379-399
Internet: www.volksbank-wittgenstein.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Siegen Nr. GnR 151

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	_____ EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	1,00 EUR	0 – 0,25 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. entfällt EUR	mind. 1,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. entfällt EUR	mind. 1,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0 – 0,25 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	–,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	–,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	–,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	–,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
(zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt EUR
– Ersatzkarte ¹⁴	entfällt EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,50 EUR
– Ersatzkarte ¹⁵	entfällt EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,50 EUR
– Ersatzkarte ¹⁶	7,50 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt EUR
– Ersatzkarte ¹⁷	entfällt EUR

Auslandseinsatz¹⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁹

0,00 % vom Umsatz	mind. 0,00 EUR max. 0,00 EUR
-------------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²⁰	10,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	5,00 EUR
– bei Versendung weltweit	10,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	70,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	auf Anfrage EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	5,00 EUR + Porto EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	auf Anfrage EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- Auslandseinsatz²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²² 1,00 % vom Umsatz

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte _____ EUR
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden auf Anfrage EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden auf Anfrage EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²³ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁴ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁵ 20,00 EUR
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁶ 5,00 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁷ 0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
• pro Jahr 25,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
• pro Jahr 30,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
• pro Jahr 75,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr 39,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr 99,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Hauptstelle Bad Berleburg Poststr. 30 A, 57319 Bad Berleburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags 15:00 Donnerstags 17:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Erndtebrück Marburger Str. 4, 57339 Erndtebrück Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags 15:00 Donnerstags 17:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Wingshausen Kirchplatz 3, 57319 Bad Berleburg Montags 12:30 Mittwochs 15:00 Dienstags, Donnerstags, Freitags keine Annahme möglich, Verarbeitung am nächsten Geschäftstag der Geschäftsstelle.	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Arfeld Arfelder Hauptstr. 30, 57319 Bad Berleburg Dienstags 15:00 Donnerstags 17:00 Montags, Mittwochs, Freitags keine Annahme möglich, Verarbeitung am nächsten Geschäftstag der Geschäftsstelle.	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Feudingen Sieg-Lahn-Str. 28, 57334 Bad Laasphe Dienstags 15:00 Donnerstags 17:00 Montags, Mittwochs, Freitags keine Annahme möglich, Verarbeitung am nächsten Geschäftstag der Geschäftsstelle.	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
SB-Terminal und Online-Filiale der Volksbank Wittgenstein eG Montags - Freitags 19:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						je Überwei- sung per Zahlschein	als Eilüber- weisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto							
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- überweisung			
Überweisungsart								
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,75 - 1,00 (je nach Kontomodell l)	0,00 - 0,25 (je nach Kontomodell)	0,00 - 0,50 (je nach Kontomodell)	3,00 zusätzlich	0,15 zusätzlich (entfällt ab dem 9.1.25)	entfällt	entfällt	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,75 - 1,00 (je nach Kontomodell l)	0,00 - 0,25(je nach Kontomodell)	0,00 - 0,50 (je nach Kontomodell)	3,00 zusätzlich	0,15 zusätzlich (entfällt ab dem 9.1.25)	entfällt	10,00	
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaa- tes lautet	0,75 - 1,00 (zzgl. Entgelte 4.5.1.1.3.2)	0,00 - 0,25 (zzgl. Entgelte 4.5.1.1.3.2)	0,00 - 0,50 (zzgl. Entgelte 4.5.1.1.3.2)	3,00 zusätzlich		entfällt	10,00	

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2

Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Alle aktuellen Mitgliedsstaaten der EU und der EWR	unbegrenzt	10,00 – 27,50 (Bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. 0,25 0/00 Courtage vom Umsatz, mind. 2,50 EUR max. 100,00 EUR. Bei manueller Erfassung zzgl. 7,50 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.)

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 – 0,50 (je nach Kontomodell)
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00 – 0,50 (je nach Kontomodell)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		10,00 (Bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. Courtage 0,25 0/00 vom Umsatz min. 2,50 EUR max. 100 EUR.)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle Länder	unbegrenzt	10	27,50 (bei Fremdwährungsver rechnung zzgl. 0,25 0/00 Courtage vom Umsatz, mind. 2,50 EUR max. 100,00 EUR. Bei manueller Erfassung zzgl. 7,50 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.)		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu EUR	
Alle Länder		10,00 (Bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. Courtage 0,25 0/00 vom Umsatz, mind. 2,50 EUR max. 100 EUR)
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³⁵ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1**Allgemein**

Scheckvordrucke (pro Stück)	nach Staffel EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	2,50 EUR

5.2**Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)****5.2.1****per Verrechnungsscheck**

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR _____ EUR

5.2.2**per Bankscheck**

in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR

5.3**Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**

in Euro:	0,00 ‰,	mindestens maximal	_____ EUR 45,00 EUR
in Fremdwährung:	0,00 ‰,	mindestens maximal	_____ EUR 45,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR _____ EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut

am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁶Einreichung bis 14.00 Uhr: 2 Geschäftstage, Einreichung nach 14.00 Uhr: bis zu 3 Geschäftstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks

entfällt %,

mindestens _____ EUR

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks

entfällt %,

mindestens _____ EUR

Rücknahme von Euro-Reiseschecks

entfällt %,

mindestens _____ EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks

entfällt %,

mindestens _____ EUR

Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks

entfällt %,

mindestens _____ EUR

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks

entfällt %,

mindestens _____ EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

zu 5.2 Scheckausstellungsgebühr	10,00 EUR
Scheckinkasso ausländischer Schecks 2,0 %, mindestens	40,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁷	_____ EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁸	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁹	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	60,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	25,00 EUR

6.2 Avale

Provision	1,50% mind. 15,00 EUR
-----------	-----------------------

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Änderung des Fälligkeitstermins der Rate bzw. Zins und/oder Tilgung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
befristete Aussetzung der Tilgungsrate auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR

³⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁸ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr von 40,00 EUR bis 85,00 EUR
--	--

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	entfällt von _____ EUR bis _____ EUR
---	--

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	entfällt bis _____ EUR
--	---------------------------

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	0,75%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,75%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Optionsscheine	0,75%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,75%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,50%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,50%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Zero Bonds	0,50%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,50%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,50%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,75%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,75%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	0,75%/5,00 EUR	0,75%/5,00 EUR	0,75%/10,00 EUR	0,75%/10,00 EUR
Investmentanteile Verkauf über attrax	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁰ -änderung und -streichung

2,50 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabepreis	Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabepreis	Ausgabepreis
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	Rücknahmepreis	Rücknahmepreis

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴¹

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
Optionsscheine	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
Investmentanteile				
Verbund	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
fremd	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 21,42 EUR

– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 3,57 EUR

– Depot ohne Bestand (inkl. USt) 21,42 EUR

9.2.2 Entfällt

⁴⁰ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴¹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	5,00	10,00
Options-, Wandelanleihen	auf Anfrage	auf Anfrage
Genussscheinen	auf Anfrage	auf Anfrage

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	auf Anfrage EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	auf Anfrage EUR
Ausübung von Wandelrechten	auf Anfrage EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴²

pro Auftrag	auf Anfrage EUR
-------------	-----------------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	auf Anfrage EUR
---	-----------------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,60 EUR pro Posten mind. 11,90 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁴³	11,90 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	auf Anfrage EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	auf Anfrage EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	auf Anfrage EUR
Fremdwährungskupons	auf Anfrage EUR
EUR-Gutschrift	auf Anfrage EUR
Währungsgutschrift	auf Anfrage EUR

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

auf Anfrage EUR

⁴² Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	auf Anfrage EUR
	Ausland	auf Anfrage EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	auf Anfrage EUR
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	– ansonsten ⁴⁴	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	3,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
	– ansonsten	15,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
	– ansonsten	20,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
	– ansonsten	25,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	– ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	– ansonsten	10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁵	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	– ansonsten	10,00 EUR
	Mahnung ⁴⁶	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
	– ansonsten	2,50 EUR

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁶ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 71,40 EUR/
Stunde
- ansonsten 60,00 EUR/
Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 71,40 EUR/
Stunde
- ansonsten 60,00 EUR/
Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung von Gutschriften aus Dokumenteninkasso	10,00 EUR
VR-SecureGo Plus: Für jede vom Kunden angeforderte SMS. Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.	0,00 EUR
Smart-TAN-Leser Photo	25,00 EUR
Rückruf einer vom Kunden eingereichten Lastschrift	10,00 EUR
Bearbeitung von SEPA-Sammelüberweisungen per SRZ mit Begleitzettelfreigabe	2,00 EUR
VR-NetWorld Software (jährl.)	15,00 EUR
Profi cash Software (mtl.)	10,00 EUR
EBICS (mtl.)	10,00 EUR
Vor-Ort-Service (Support) pro Stunde	35,00 EUR
Herausgabe von Münzrollen (Gebühr pro Rolle)	0,50 - 1,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.